BM Holberg erläutert dem Rat der Stadt Bergneustadt ausführlich die zu beschließenden Grundsatzbeschlüsse, die mittelfristig zu einer Aufwandreduzierung führen sollen. Diese Grundsatzbeschlüsse wurden in Gesprächen am 05.04. und am 18.04.2016 mit den Fraktionsvorsitzenden und den Schulleitungen der Schulen Wüllenweber Gymnasium, Realschule und der Hauptschule vorberaten.

Stv. Schulte erklärt für die CDU-Fraktion, dass es mit der CDU keine neue Schulformdebatte geben werde und die CDU ausdrücklich das in Bergneustadt vorgehaltene dreigliedrige Schulsystem befürworte.

Stv. Stamm sieht den Beginn eines Prozesses, der sich aus den u. a. einzusparenden Schulräumen und aus der demographischen Entwicklung der Schülerzahlen ergeben werde. Ebenso werde man die abgeschlossen PPP-Verträge berücksichtigen müssen. Die sich ergebenen Einsparsituationen sollten mit den Eltern, Lehrern und der Verwaltung dann gemeinsam zu Lösungen führen.

Stv. Krieger lobt für das Bündnis 90/Die Grünen die Schullandschaft Bergneustadt. Am Standort gebe es hervorragend renovierte Schulgebäude, die man durch das PPP-Projekt bestens saniert habe. Rat und Verwaltung seien hier aufgefordert, für die zukünftige Standorterhaltung zu sorgen.

Stv. Lenz regt an, die Schulleitungen mögen sich kritisch hinterfragen, warum so viele Schülerabwanderungen zu anderen Schulstandorten wie Reichshof und Olpe stattfinden würden.

Stv. Grütz spricht sich dafür aus, den Eltern ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Verwaltung und die Politik alles daran setze, das dreigliedrige Schulsystem in Bergneustadt zu erhalten.

Nach dieser Diskussion fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zur Vermeidung weiterer Grundsteuererhöhungen:

- den eingeschlagenen Weg der Standardreduzierung im Bereich des Baubetriebshofs (insbesondere in den Bereichen der Sport- und Grünflächenpflege) weiter fortzusetzen,

- freie Sporthallenkapazitäten der Vermarktung zuzuführen und

- die Schulgebäudekapazitäten an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplans und der sich ergebenden laufenden Erkenntnisse erfolgt eine sukzessive Anpassung der genutzten Gebäudeflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Die Schulleitungen sind in die Planungen zur Anpassung der Schulgebäudekapazitäten entsprechend einzubinden.

Durch diese eingeleiteten Maßnahmen ist mittelfristig eine deutliche Haushaltsentlastung zu erzielen.